



Das Stadtwappen von Urfahr (Ausschnitt aus der Stadterhebungsurkunde vom 7. 5. 1882).
(Stadtarchiv)

Bekanntmachung.

In Folge der Verfassungsurkunde vom 25. April v. J., vom des Ministerial-Schreibens vom 2. Mai und des Dekretes der I. I. Landesregierung vom 11. Mai v. J. Jahr 12170, wurde am 28. v. M. von den hiesigen Repräsentanten Statt gefandenen Sitzung beschließen, an die Stelle des Rathes und des Bürger-Ausschusses, als die hiesigen Vertreter der Marktgemeinde, einen Gemeinde-Ausschuss des Rathes Urfahe nach den nachstehenden Grundsätzen zu konstituieren.

§. 1.

Zur Wahl des Gemeinde-Ausschusses des Rathes Urfahe werden alle Gemeinde-Angehörigen männlichen Geschlechts berufen, welche überreichliche Staatsbürger, 24 Jahre alt, selbstständig, in vollem Genuß ihrer bürgerlichen Rechte sind und hiesig seit sechs Monaten selbständiges Aufenthaltsrecht haben.

§. 2.

Ausgenommen sind Handwerks-Gesellen, Arbeiter arger Tag- oder Wochenlohn, und Personen, die aus öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten unterstellt sind.

§. 3.

Wählbar in den Gemeinde-Ausschuss ist jeder wahlberechtigte Einwohner, welcher unbescholtenen Rufes, 30 Jahre alt, seit fünf Jahren im Markte Urfahe ansässig und im Besitze eines seine Subsistenz sichernden Einkommens ist.

Die Annahme eines Gemeindeglieds kann nicht verweigert werden, da sie zu den Rechten der Gemeinde-Mitglieder gehört, die unentgeltlich und unentzücklich.

§. 4.

Die Zahl der Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses wird auf zwölf festgesetzt.

§. 5.

Die Wahl erfolgt unmittelbar. Jeder Wahlberechtigte wählt im Markte Urfahe alle zwölf Mitglieder für den Gemeinde-Ausschuss.

§. 6.

Jeder Wähler, der das Wahlrecht ausüben will, erhält nach vorausgegangener Prüfung der Wahlberechtigung von Seite der vollkommeneigentlichen Kommission in der hiesigen Marktgerichts-Kanzlei vom 7. bis 9. v. M. Vermittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, den auf seinen Namen lautenden Wahlzettel.

§. 7.

Die Wahl wird am 10. v. M. in der Marktgerichts-Kanzlei vorgenommen.

Au dem Wahltag von 8 bis 12 Uhr Vermittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags hat jeder Wähler den vertheilten Wahlzettel der Wahlkommission zu übergeben.

Ein Kommissar des Districts-Kommissariates Biberach, der Marktgerichts-Vorstand, 3 Mitglieder des Bürger-Ausschusses und 2 Beirathsmänner bilden die Wahlkommission.

§. 8.

Nach geschlossenem Wahlakte wird die Kommission die Wahlzettel öffnen und die Stimmenzählung vornehmen.

§. 9.

Zur Gültigkeit jeder Wahl ist die relative Mehrheit, jedoch wenigstens ein Drittheil der Stimmen erforderlich. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Loos.

Ergeht die erste und zweite Wahl nicht alle Mitglieder des Ausschusses, so sind bei der Wiederholung in die engere Wahl jene in doppelter Anzahl als Ausschüsse noch erforderlich zu wählen, welche die ersten Stimmen erhielten.

Bekanntmachung des Marktgerichtes und Bürgerausschusses des Marktes Urfahe vom 3. August 1848 über die Abhaltung der ersten freien Wahlen.

(Stadtarchiv)

Magistrat
der Landeshauptstadt Linz
Stadtarchiv

Sch.: Urk.Nr.: 190321

Übereinkommen der Städte Linz und Urfahr über ihre Vereinigung zu einer politischen Ortsgemeinde.

§ 1.

Die bisherige politische Ortsgemeinde Urfahr, bestehend aus der Stadt Urfahr und den Ortsgemeinden Auberg, Bahl, Gründberg, Gagen, Garbach, Heilham, Pfalter, Pöfllingberg, Unterfelbern und Urfahrwald, hört mit dem im Landesgesetz betreffend die Vereinigung der Ortsgemeinde Urfahr mit der Landeshauptstadt Linz festgestellten Zeitpunkte auf, eine für sich bestehende politische Ortsgemeinde zu sein, und wird mit der Stadtgemeinde Linz zu einer einzigen politischen Ortsgemeinde unter dem gemeinschaftlichen Namen Linz vereinigt.

Das Stadtgebiet Urfahr wird damit ein Bestandteil des heutigen Stadtgebietes Linz und bildet daher mit diesem eine einzige Konfessionsgerichtsbarkeit.

Die Ortsgemeinden Auberg, Bahl, Gründberg, Gagen, Garbach, Heilham, Pfalter, Pöfllingberg, Unterfelbern und Urfahrwald treten zur Stadt Linz in jenes Verhältnis, in welchen die Ortsgemeinden Luitensau und Waldburg sich gegenüber der Stadt Linz befinden.

Eine Änderung im Umfang oder Namen der Katastralgemeinden Urfahr und Pöfllingberg findet nicht statt.

Alle Beschlüsse der Gemeinde Urfahr, die in dem Zeitraum zwischen dem Abschlusse dieses Übereinkommens und dem Vollzuge der Eingemeindung gefaßt werden und aus denen unmittelbar oder mittelbar Verpflichtungen erwachsen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Gemeinde Linz.

§ 2.

Das gesamte Gemeindevermögen und Gemeindegut sowie die gesamten aus Titeln welcher Art immer resultierenden Rechte und Verbindlichkeiten der politischen Ortsgemeinde Urfahr gehen in gleicher Kraft und mit gleicher Wirkung an die Gemeinde Linz über.

§ 3.

Nach Durchführung der Vereinigung sollen auf das so entstandene Gemeindegebiet alle Landesgesetze und Allerhöchst genehmigten Landes- und Kreisbeschlüsse, welche für die Landeshauptstadt Linz eigens erlassen sind, gleichmäßige Anwendung finden, soweit diese Gesetze nicht selbst Beschränkungen ihrer Anwendbarkeit enthalten.

Das Mietzinsstellengesetz für Linz (vom 12. September 1911, L. G. Bl. Nr. 51, beziehungsweise Statthalterereinfundmachung vom 7. September 1914, L. G. Bl. Nr. 63), soll in Urfahr mit der auf die Eingemeindung folgenden nächsten Veranlagungsperiode zur Anwendung kommen.

Hinsichtlich der Kanalisierung soll eine Neuordnung für das gesamte Gemeindegebiet erfolgen; bis dahin bleiben die Gesetze vom 28. November 1884, L. G. Bl. Nr. 23, vom 25. April 1894, L. G. Bl. Nr. 20, und vom 5. Jänner 1898, L. G. Bl. Nr. 3, jedes in seinem Geltungsgebiete, in Kraft.

§ 4.

Auf dem Gebiete des Gemeindefiskus ist der in Urfahr wohnhafte zugebrachte Aufenthalt dem wohnhaften Aufenthalte in Linz gleichzusetzen; die in Urfahr bestehende Gemeindefiskal wird ein integrierender Bestandteil der Linzer Gemeindefiskal.

§ 5.

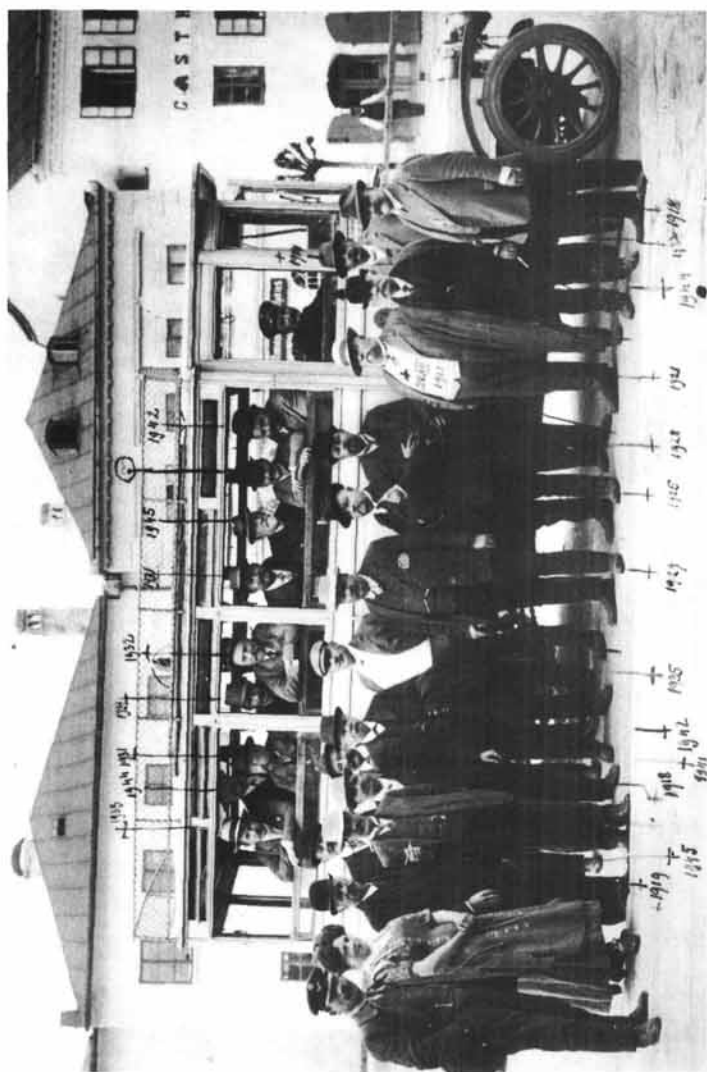
Die Gemeinde Linz legt auf eine Einbeziehung der Katastralgemeinde Urfahr oder eines Teiles derselben in das geschlossene Unten-Verkehrssteuergelände kein Gewicht. Dasselbe wird es daher unterlassen, mindestens in den der Vereinigung folgenden 20 Jahren bei der Regierung einen solchen Antrag zu stellen oder derartige Bestrebungen zu fördern.

§ 6.

Die von den beiden Gemeindevertretungen erlassenen örtlichen Bestimmungen aller Art bleiben solange im beschränkten Geltungsbereich aufrecht, als nicht nach der Eingemeindung an ihrer Stelle andere Anordnungen treten.

§ 7.

Die Ausdehnung des Schlachthofzwanges auf das Gebiet der Katastralgemeinden Urfahr und Pöfllingberg wird nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach Eintritt der Vereinigung und zunächst unter Ausschluss der Ortsgemeinde Pöfllingberg erfolgen. Den ländlichen Gebieten der in den Schlachthofzwang einzubeziehenden Ortsgemeinden der Gemeinde Urfahr sind hierbei dieselben Erleichterungen zu gewähren, wie dies unter ähnlichen



Eröffnungsfahrt der Postautolinie Urfahr — Leonfelden am 16. Mai 1912, an der viele Urfahrer Gemeindevertreter teilnahmen. Im Autobus v. l. n. r.: Max Pauly (?), Ludwig Berger, Franz Obermeyr, Eduard Fischill, Adalbert Sixtl, Dr. Eduard Deißinger, Rudolf Jedlitschka, Franz Schaffer; stehend v. l. n. r.: Briefträger und Postbeamtin von Leonfelden, Matthäus Bachmayr, Stadtrat Hans Rößler, Franz Weixlbaumer, Buchdrucker Pentsch, Franz Rieder, Mathias Kitzberger, Dr. Heinrich Hinsenkamp, Alois Biberhofer, Karl Schwarz, Apotheker Augustin, Anton Langthaler, Leopold Mostny, Karl Traummüller, Anton Koller. (Stadtarchiv)



TAFEL VII

Der Urfahrer Gemeindeausschuß im Sitzungssaal des Rathauses, jedoch nicht bei seiner letzten Sitzung, sondern in der Zusammensetzung vom Herbst 1918. Das auf dem Bild vermerkte Aufnahmejahr 1919 deutet darauf hin, daß es sich um eine nachträglich gestellte Aufnahme handelt.

(Stadtarchiv)

TAFEL VIII



Bürgermeister Karl Wischer (1757 bis 1856).
(Stadtmuseum)



Bürgermeister Johann Michael Schwarz (1812 bis 1875). (Stadtmuseum)



Bürgermeister Leopold Stadlbauer (1821 bis 1886).
(Stadtmuseum)

TAFEL IX



Bürgermeister Josef Kaar (1830 bis
1894). (Stadtmuseum)



Bürgermeister Andreas Ferihumer
(1846 bis 1901). (Stadtmuseum)



Bürgermeister Dr. Heinrich Hinsen-
kamp (1862 bis 1934). (Stadtmuseum)

TAFEL X



Alois Biberhofer (1867 bis 1929).
(Stadtarchiv)



Georg Braunschmid (1850 bis 1918).
(Stadtarchiv)



Hans Ennser (1875 bis 1961).
(Stadtarchiv)



Karl Ensthaller (1850 bis 1911).
(Stadtarchiv)



Anton Estermann sen. (1829 bis 1904).
(Stadtarchiv)



Anton Estermann jun. (1857 bis 1918).
(Stadtarchiv)



Josef Estermann (1861 bis 1912).
(Stadtarchiv)



Michael Fasching (1874 bis 1948).
(Stadtarchiv)

TAFEL XII



Eduard Fischill (1857 bis 1932).
(Stadtarchiv)



Jakob Gebesmayr (1860 bis 1941).
(Stadtarchiv)



Alois Gruber (1870 bis 1937).
(Stadtarchiv)



Dr. Florian Höchsmann (1825 bis 1899).
(Stadtarchiv)



Johann Jungbauer (1877 bis 1963).
(Stadtarchiv)



Ferdinand Karrer (1853 bis 1938).
(Stadtarchiv)

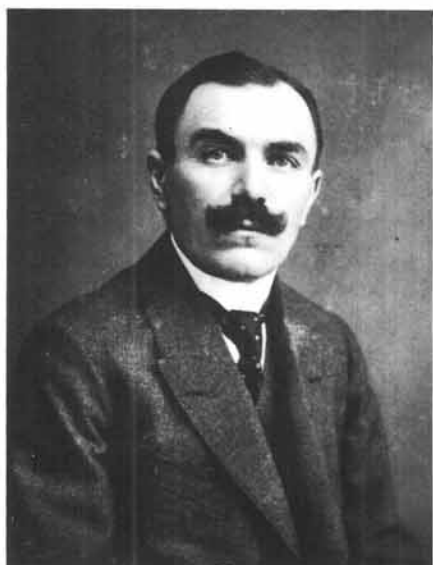


Hans Kellermayr (1855 bis 1943).
(Stadtarchiv)



Josef Kirchmayr (1817 bis 1888).
(Stadtarchiv)

TAFEL XIV



Josef Kölbl (1875 bis 1922).
(Stadtarchiv)



Hans Kroiher (1876 bis 1962).
(Stadtarchiv)



Josef Mayr (1875 bis 1949).
(Stadtarchiv)



Franz Obermeyr (1874 bis 1932).
(Stadtarchiv)



Josef Oßberger (1853 bis 1922).
(Stadtarchiv)



Adolf Pfeiffer (1864 bis 1945).
(Stadtarchiv)



Karl Rieder (1862 bis 1941).
(Stadtarchiv)



Hans Rieseneder (1878 bis 1929).
(Stadtarchiv)

TAFEL XVI



Johann Schabetsberger (1865 bis 1917).
(Stadtarchiv)



Franz Schaffer (1866 bis 1942).
(Stadtarchiv)



Andreas Schlager (1872 bis 1946).
(Stadtarchiv)



Franz Weixlbaumer (1863 bis 1946).
(Stadtarchiv)



Urfahr um die Jahrhundertwende. Im Hintergrund sind die Ziegeleien Rieseneder, Riedl und die der Diözese sichtbar. (Stadtarchiv)



Urfahr um die Jahrhundertwende. Gebiet Webergasse — Schratzstraße — Gußhausstraße. (Stadtarchiv)

TAFEL XVIII



Urfahrer Platzl mit Verkaufshütten um die Jahrhundertwende. Rechts Beginn der Fischergasse und der Ottensheimer Straße.
(Stadtmuseum)



Hauptstraße nach der Jahrhundertwende, Blickrichtung gegen die Brücke.
(Stadtmuseum)



Der jetzige Bernaschekplatz knapp nach der Errichtung der Grünanlage 1905.
Im Hintergrund das Urfaßrathaus vor der Umgestaltung der Fassade.
(Stadtmuseum)



Ecke Hauptstraße — Kaarstraße um 1910. Das von Anton Koller erworbene
Eckhaus wird soeben demoliert, um einem Neubau Platz zu machen.
(Stadtmuseum)



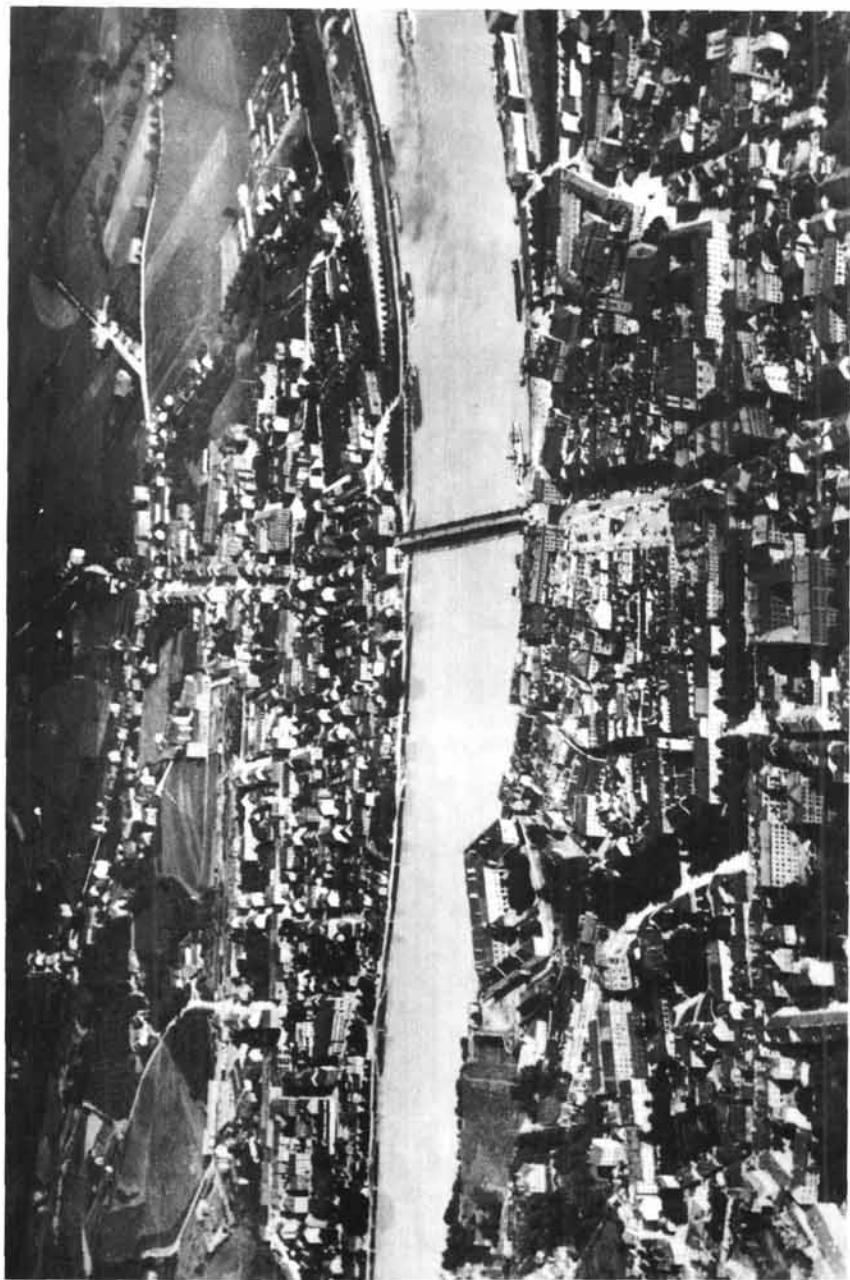
Urfahr um 1825 (Ausschnitt aus der Francisceischen Katasterkarte).

(Stadtarchiv)



Urfahr vor der Jahrhundertwende (Ausschnitt aus dem Stadtplan aus dem Jahre 1886).

(Stadtarchiv)



Flugaufnahme aus der Zeit der Eingemeindung Urfahrs.

(Stadtmuseum)